



INSTITUTIONELLES SCHUTZ- KONZEPT



der Pfarreiengemeinschaft Lingen Süd

Schutz
Fairness
Prävention
Schutzkonzept
Hilfe
wertvoll
Vertrauen
Nein-sagen
KEINE-Gewalt
Miteinander
Wohlwollen
Gemeinschaft
Nein- heißt- NEIN
Fortbildungen
Kinder
Schutzbefohlene
Nächstenliebe
Rechte
Unterstützung
Achtsamkeit
Ansprachen
Sicherheit
Hinsehen
ohne-Angst
Achtung
Schutz
Gemeinde
Prävention
Pfarreiengemeinschaft
Transparenz

Inhalt

0. Einleitung.....	3
1 Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Lingen Süd	3
1.0 Einleitung	3
1.2 Erweitertes Führungszeugnis	4
1.3 Selbstauskunftserklärung	4
1.4 Verhaltenskodex	4
1.5 Dritte	4
1.6 Verhaltensregeln.....	4
1.7 Beratungs- und Beschwerdewege	5
1.8 Qualitätsmanagement.....	5
1.9 Schulungen.....	5
2 Verhaltensregeln für die Pfarreiengemeinschaft Lingen Süd.....	6
2.1 Basis	6
2.2 Ausdifferenzierung	6
2.2.1 Interaktion, Kommunikation.....	6
2.2.2 Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten	6
2.2.3 Gestaltung pädagogischer Programme, Verwendung von Arbeitsmaterialien ..	7
2.3 Notfallplan.....	8
3 Ansprechpartner*innen für das Thema „Prävention“	9
3.1 Ansprechpersonen für die Gemeinden der Pfarreiengemeinschaft	9
3.2 Ansprechpersonen aus dem Hauptamtlichenteam	9
3.3 Ansprechpersonen aus dem Bistum Osnabrück.....	9
3.4 Beratungsstellen in Lingen	9
4 Risikoanalyse.....	10
4.1 Verantwortlicher Umgang unter Ehrenamtlichen/Hauptamtlichen.....	10
4.2 Gelegenheiten	10
4.3 Räumliche Situation.....	10
4.4 Entscheidungsstrukturen	11

0. Einleitung

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist ein wichtiger Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen. Auch in unserer Pfarreiengemeinschaft, bestehend aus den Kirchengemeinden St. Bonifatius Lingen, Christ König Lingen-Darme, St. Alexander Lingen-Schepsdorf, St. Gertrudis Lingen-Bramsche und St. Antonius Lingen-Estringen haben wir uns diesem Schutz verpflichtet! Damit eine Kultur des achtsamen Miteinanders ermöglicht und gepflegt werden kann, sind transparente und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention nötig. Ziel aller Präventionsmaßnahmen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es, jede Form von Gewalt und Missbrauch von diesen fern zu halten und diese zu stärken, damit sie sich wehren können. Deshalb haben wir in unserer Pfarreiengemeinschaft ein Institutionelles Schutzkonzept¹ (ISK) entwickelt.

Wir möchten den Menschen Räume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit und ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Unsere Pfarreiengemeinschaft soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen sicher und geschützt fühlen. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den Ehren- und Hauptamtlichen, die in einem von Achtsamkeit geprägtem Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen. Wir wollen Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Menschen vor jeglicher Form von Gewalt schützen.

Es gilt eine Haltung anzunehmen, die gekennzeichnet ist von christlicher Nächstenliebe, die sich am Wohl der anvertrauten Person orientiert.

Wachsameres Hinschauen, offenes Ansprechen, transparentes und einfühlsames Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander sind hierbei selbstverständlich.

Die Kindertagesstätten unserer Pfarreiengemeinschaft entwickeln unter Berücksichtigung ihrer Strukturen eigene Schutzkonzepte.

1 Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Lingen Süd

1.0 Einleitung

Alle Veranstaltungen und Aktivitäten sollen überall und jederzeit einen sicheren Ort bieten, in dem Würde und Wohl aller Beteiligten geachtet und geschützt werden. Dazu unterliegen sie der seit 01.01.2020 im Bistum Osnabrück in Kraft getretenen „Rahmenordnung Prävention“².

Zudem wird in diesem Institutionellen Schutzkonzept ein Verhaltenskodex aufgezeigt, der maßgebend für die Aktivitäten und Veranstaltungen in unserer Pfarreiengemeinschaft ist, und der regelmäßig überprüft, aktualisiert und mit allen regelmäßig Beteiligten besprochen wird.

¹ Im Folgenden nur noch „ISK“.

² Siehe: http://www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Amtsblatt_11-2019-Intranet.2.pdf, S. 348 ff. (Stand 01.06.2022).

1.1 Personalauswahl und -entwicklung

Das Schutzkonzept wird in Einstellungsgesprächen von Mitarbeiter*innen, sowie im Rahmen von Klärungsgesprächen mit (potentiell) ehrenamtlich Tätigen vorgestellt und im angemessenen Umfang thematisiert. Im Laufe der Tätigkeiten wird es immer wieder in Erinnerung gebracht und besprochen.

1.2 Erweitertes Führungszeugnis

Wir tragen Verantwortung dafür, dass nur Mitarbeiter*innen, sowie Ehrenamtliche mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Wir lassen uns jeweils, entsprechend den gesetzlichen Regelungen, von den Volljährigen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen und dokumentieren die Einsicht. Solange die Tätigkeit weiter besteht und sich inhaltlich nicht geändert hat, wird spätestens alle fünf Jahre erneut die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

1.3 Selbstauskunftserklärung³

Alle in der Kinder- und Jugendarbeit Aktiven in Leitungsfunktionen legen eine unterschriebene Selbstauskunftserklärung vor, in der sie erklären, dass sie nicht wegen einer Straftat nach §72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden sind und dass kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus ist die Verpflichtung enthalten, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

1.4 Verhaltenskodex

Der bestehende Verhaltenskodex⁴ des Bistums stellt gleichzeitig die Basis für den Verhaltenskodex in unserer Pfarreiengemeinschaft dar. Dieser kann auf einzelne Angebote hin konkreter gefasst werden. Mit allen in der Kinder- und Jugendarbeit Aktiven in Leitungsfunktionen wird dieser Verhaltenskodex durchgearbeitet, besprochen und anschließend von der entsprechenden Person unterschrieben. Dann wird dieses Dokument zusammen mit weiteren Dokumenten zur Prävention abgelegt.

1.5 Dritte

Die unter 1.1-1.4 aufgeführten Punkte gelten auch für Vereinbarungen von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden. Gruppen, Verbände oder andere Nutzer*innen von kirchlichen Räumen, die nicht zur Kirchengemeinde gehören, werden entsprechend über den Verhaltenskodex informiert. Eine solche Person oder ein*e Vertreter*in der entsprechenden Gruppe, Vereinigung unterzeichnet eine Erklärung, sich an die Vorgaben bzgl. der Prävention und des Institutionellen Schutzkonzeptes zu halten, und die Einhaltung dessen in der entsprechenden Gruppe zu gewährleisten.

1.6 Verhaltensregeln

Allgemeingültige Verhaltensregeln für den Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die unter „2. Verhaltensregeln für die Pfarreiengemeinschaft Lingen Süd“ definiert werden, bilden als wichtiger Bestandteil unseres ISKs eine Grundlage unserer Präventionsarbeit gegen grenzüberschreitendes Verhalten und sexualisierte Gewalt.

Diese im ISK veröffentlichten Regeln, die somit allen bekannt und für alle gültig sind, helfen

³ <https://bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Selbstauskunftserkl%E4rung.2.pdf> (Stand: 02.06.2022)

⁴ <https://bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Verhaltenskodex%20docx.2.pdf> (Stand: 02.06.2022)

dabei, konkretes Fehlverhalten von normalen Konflikten zu unterscheiden und anzusprechen.

1.7 Beratungs- und Beschwerdewege

In den jeweiligen Kirchengemeinden werden Verantwortliche für das Thema „Prävention“ benannt und im Schutzkonzept aufgelistet. Diese sind Beratungs- und Beschwerdestellen für Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte und Mitarbeiter*innen. Sie bilden gemeinsam mit dem für das Thema zuständigen Hauptamtlichen das Präventionsteam der Pfarreiengemeinschaft. Darüber hinaus werden im ISK der Pfarreiengemeinschaft unter „3. Ansprechpartner*innen für das Thema ‚Prävention‘“ auch die Anlaufstellen des Bistums und örtliche Beratungsstellen aufgelistet.

1.8 Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept wird spätestens alle 2 Jahre unter Federführung des Präventionsteams überprüft und ggf. überarbeitet.

1.9 Schulungen

Das Schutzkonzept wird in der Pfarreiengemeinschaft veröffentlicht. Für die Zukunft wird es eine wichtige Aufgabe sein, das Schutzkonzept im Gemeindeleben zu verinnerlichen. Dies soll durch regelmäßige Schulungsangebote und Berichte des Präventionsteams geschehen. Weitere diesbezügliche Ideen und Aktivitäten müssen stetig entwickelt werden.

Ein übersichtlicher Flyer zum Thema Prävention in der Pfarreiengemeinschaft Lingen Süd wird im Sommer 2023 mit dem Pfarrbrief verteilt und in allen Kirchen ausgelegt. Den Flyer findet man auch hier: https://www.xn--pfarreiengemeinschaft-lingen-sd-ijd.de/wp-content/uploads/2023/06/ISK_Flyer.pdf



2 Verhaltensregeln für die Pfarreiengemeinschaft Lingen Süd

2.1 Basis

Die Basis der Verhaltensregeln bildet der Verhaltenskodex⁵ des Bistums Osnabrück:

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Daher richte ich meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessene Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

2.2 Ausdifferenzierung

Das bedeutet konkret für die folgenden Bereiche:

2.2.1 Interaktion, Kommunikation

- Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.
- Bei körperlichen Kontakten/Berührungen jeglicher Art ist äußerste Zurückhaltung geboten. Unerwünschte Berührungen sind ein absolutes Tabu! Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt zu sein.

2.2.2 Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten

- Anvertraute Personen sind insbesondere auch bei mehrtägigen Veranstaltungen von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungs-/Bezugspersonen beiderlei Geschlechts zu begleiten.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Außerdem wird die Schlafmöglichkeit geschlechtergetrennt wahrgenommen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren.

⁵ Ebd.

- Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen gemeinsam und/oder zeitgleich zu nutzen. Insbesondere ein gemeinsames Duschen von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen ist zu unterbinden.
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen anvertrauter Personen sowie von Betreuungs-/Bezugspersonen während des Duschens, beim An- und Auskleiden, im unbedeckten Zustand oder in anderen Situationen, in denen ein berechtigtes Interesse der betroffenen Person verletzt werden könnte, ist zu unterlassen.
- Jeder Person steht das Recht am eigenen Bild zu und muss beachtet werden!
- Das Jugendschutzgesetz wird ausnahmslos eingehalten!

2.2.3 Gestaltung pädagogischer Programme, Verwendung von Arbeitsmaterialien

- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen anvertrauter Personen. Die Durchführung von oder die Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig.
- Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersgerecht zu erfolgen.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

2.3 Notfallplan

Was tun bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen?

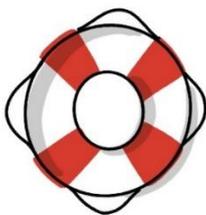
Was tun bei der Vermutung, ein Kinder oder Jugendliche*r ist Betroffene*r von sexualisierter Gewalt? Was tun, wenn sich mir ein Kind anvertraut?



Ruhe und äußerste Diskretion bewahren

- Den Betroffenen oder die Betroffene bzw. Hilfe-Suchende*n ernst nehmen.
- Zuhören. Weder bestätigen noch verneinen.
- Keine weiteren Handlungsschritte ohne qualifizierte Rücksprache!
- Hilfe und Unterstützung zusagen!

SYMBOLE FÜR HILFE



Besonnen handeln

- Kein blinder Aktionismus.
Ausnahme: Gefahr im Verzug – sofort Polizei anfordern (☎110).
- Sachverhalt und Beteiligte mit Datum und Uhrzeit dokumentieren.
- Sich bei eigenen Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und unguete Gefühle zur Sprache bringen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- Sich selber Hilfe holen.



Hilfe holen und weiterleiten

- Mit der Ansprechperson (Präventionskraft) und/oder Leitung Kontakt aufnehmen
- Kontakt aufnehmen zu Fachberatungsstellen.

3 Ansprechpartner*innen für das Thema „Prävention“

3.1 Ansprechpersonen für die Gemeinden der Pfarreiengemeinschaft

- St. Bonifatius Lingen:
Marion Hofschröder
Tel.: 0171-4151555
- St. Gertrudis Bramsche:
Hannah Bloom
Tel.: 05906-9699965
- St. Alexander Schepsdorf:
Elisabeth Albers
Tel.: 0591-47633

3.2 Ansprechpersonen aus dem Hauptamtlichenteam

- Pfarrer Thomas Burke
Tel.: 0591-96497212
T.Burke@bistum-os.de
- Pastoralreferentin Eva Schumacher
Tel.: 0151-11873310
E.Schumacher@bistum-os.de
- Gemeindeassistent Lucas Grewe
Tel.: 0151 67 14 13 79
l.grewe@bistum-os.de

3.3 Ansprechpersonen aus dem Bistum Osnabrück

<https://bistum.net/abt.04/one.news/index.html?entry=page.artikel.abt.04.348>

3.4 Beratungsstellen in Lingen

- **Beratungsstelle LOGO – Deutscher Kinderschutzbund e.V.**
Wilhelmstr. 40a, 49808 Lingen, Tel.: 0591-2262
- **Psychologisches Beratungszentrum für Eltern, Kinder und Jugendliche; Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Lingen**
Bernd-Rosemeyer-Str. 5, 49808 Lingen (Ems), Tel.: 0591 – 4021,
E-mail: lingen@efle-bistum-os.de .

4 Risikoanalyse

Im Rahmen der Erstellung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes haben sich Ehrenamtliche aus allen Gemeinden der Pfarreiengemeinschaft in einem Arbeitskreis zusammengefunden, um vorab eine Risikoanalyse durchzuführen, auszuwerten und zur Beurteilung des ISK zu Rate zu ziehen. Hier die Auswertung der Risikoanalyse zu den einzelnen Bereichen.

4.1 Verantwortlicher Umgang unter Ehrenamtlichen/Hauptamtlichen

Die Ergebnisse der Risikoanalyse zum Bereich Personalverantwortung zeigen, dass zwar im Bereich von Arbeitsverhältnissen das Thema Prävention angesprochen wird und je nach Tätigkeit auch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis⁶ zur Vorlage gefordert wird. Wenn es um die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher geht, wird das Thema jedoch eigentlich erst dann angesprochen, wenn auf Grund der Tätigkeit auch ein Führungszeugnis gefordert wird. In diesem Punkt könnte eine Art Checkliste für neue Ehrenamtliche, was zu Beginn mit ihnen besprochen werden müsste, hilfreich sein. Der Arbeitskreis ISK wird das als Auftrag annehmen und umsetzen.

Auch wenn die Vorlage von Führungszeugnissen im Bereich Kinder- und Jugend sehr sorgfältig kontrolliert und auch das Thema an sich kontinuierlich besprochen wird, müsste das Thema im allgemeinen Engagement generell noch präsenter werden. Eine jährliche Überarbeitung des ISK durch den Arbeitskreis ISK und die Rückbindung an die Gremien und eine entsprechende Veröffentlichung im Pfarrbrief und auf der Homepage soll dafür hilfreich sein.

Es muss sich eine Einstellung etablieren, in der klar ist: Prävention geht uns ALLE an! Jede und jeden und überall!

4.2 Gelegenheiten

Zunächst hat die Umfrage zur Risikoanalyse ergeben, dass 97,7 Prozent der Befragten keine Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Schutzbefohlenen in der Pfarreiengemeinschaft sehen. Dort, wo es welche gibt, scheinen sie aber durchaus wahrgenommen zu werden. Besonders heikle Situationen wie z.B. im Bereich der Beichte, in der es zu einer ungleichen 1 zu 1 Situation kommt, werden den Kindern gut erklärt, um ein Gefahrenpotenzial von Anfang an zu minimieren.

Es fällt auf, dass besondere Abhängigkeits- und Machtverhältnisse am ehesten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zu finden sind. Deshalb sollten alle in diesem Bereich Aktiven auch besonders in Bezug auf dieses Thema sensibilisiert werden! Dies gilt auch für diejenigen, die Kontakt mit Menschen mit Behinderungen haben. In unserer Pfarreiengemeinschaft betrifft das besonders den Bereich der Regenbogengruppe.

Außerdem ist eine Erkenntnis wichtig: Jede und jeder, der sie sucht, wird Gelegenheiten finden! Darum ist der Bereich der Prävention außerordentlich wichtig! Neben der Einsicht des Führungszeugnisses und dem Unterschreiben von Selbstauskunftserklärung⁷ und Verhaltenskodex⁸, müssen wir eine Haltung des Hinsehens und ein kritikfreundliches Klima in der Pfarreiengemeinschaft etablieren.

4.3 Räumliche Situation

Am ehesten sind in den Kellerräumen dunkle Ecken zu finden. Da sollen sich die Verantwortlichen aus den Kirchenvorständen mit den einzelnen Antworten aus der Risikoanalyse auf den Weg machen und vor Ort überprüfen, was man wo ggf. zur Verbesserung tun kann

⁶ Im Folgenden nur noch „EFZ“.

⁷ <https://bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Selbstauskunftserkl%E4rung.2.pdf> , (Stand 03.06.2022)

⁸ <https://bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Verhaltenskodex%20docx.2.pdf> (Stand: 03.06.2022)

(bspw. Türen dauerhaft abschließen oder aushängen, Bewegungsmelder installieren o.ä.). Ansonsten sind die Räumlichkeiten sehr sicher und die sanitären Anlagen räumlich voneinander getrennt und nicht einsehbar.

4.4 Entscheidungsstrukturen

Die Entscheidungsstrukturen in unserer Pfarreiengemeinschaft scheinen nach Rückmeldungen auf die Risikoanalyse häufig durch Hausordnungen und Gruppenregeln transparent. Damit ggf. auch die Eltern der Kinder in unseren Gemeinden von den Entscheidungsstrukturen wissen, ist es sinnvoll, regelmäßig Eltern-Info-Veranstaltungen anzubieten. Erkundigen Sie sich gerne bei den entsprechenden Verantwortlichen nach diesen Regeln.